

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2014/130/1

Ortsrat Laatzen

am 22.05.2014

TOP:

Einwohnerversammlung Neubaus „alter Bauhof“
- Stellungnahme der Verwaltung

Für die Nachnutzung der ehemaligen Flächen des Bauhofs der Stadt Laatzen soll es einen kombinierten Investoren- und Architektenwettbewerb geben. Da es sich hierbei um ein formalisiertes Verfahren handelt sind entsprechende Regelungen des Wettbewerbs- und Ausschreibungsrechts zu berücksichtigen.

Die Details des Verfahrens werden daher in den nichtöffentlichen Teilen der Gremiensitzungen beraten und beschlossen. Durch die Besetzung des Auswahlgremiums durch gewählte politische Vertreter ist eine Beteiligung der Politik am Entscheidungsprozess gewährleistet.

Das sich anschließende Verfahren zur Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans wird dann wieder im normalen öffentlichen Bebauungsplanverfahren mit zweimaliger Bürgerbeteiligung durchgeführt, um allen Bürgern die Möglichkeit zur Stellungnahmen zu geben.

Eine öffentliche Einwohnerversammlung kann zwar unabhängig vom laufenden Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, muss aber aufgrund der laufenden Ausschreibung in zahlreichen Punkten vage und unkonkret bleiben, um das laufende Verfahren nicht zu gefährden.

Im Auftrag

Dürr

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: Sdt				